

## Verfahrensvermerke

### 1. **Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Kastanienweg**

Die Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 23.03.2010 die Aufstellung der „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Kastanienweg“ beschlossen.

### 2. **Beteiligung der betroffenen Bürger**

Die Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 31.05.2010 bis 01.07.2010 (§ 34 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 13 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

### 3. **Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange**

Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 34 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung mit der Begründung jeweils in der Fassung vom März 2010 mit Schreiben vom 17.05.2010 unter Fristsetzung bis 01.06.2010 beteiligt.

### 4. **Satzungsbeschluss**

Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.06.2010 die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Kastanienweg einschließlich deren Begründung in der Fassung vom März 2010 als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, den 17.06.2010



(Siegel)

Klaus Stallmeister  
Erster Bürgermeister

### 5. **Inkrafttreten**

Die Genehmigung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Kastanienweg in der Fassung vom März 2010 wurde am 30.06.2010 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgegeben. Die Satzung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Kastanienweg in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Hallbergmoos, den 31.06.2010



(Siegel)

Klaus Stallmeister  
Erster Bürgermeister